

16.01.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3087 vom 18. Dezember 2023
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/7474

Mehr als ein Geschmäcke: Besetzungsverfahren zum höchsten Richteramt im Verwaltungsrecht NRW – Wie viel ist der Landesregierung das Selbstbestimmungsrecht der Frau wert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Besetzungsverfahren für die Präsidentenstelle am Oberverwaltungsgericht Münster laufen weiterhin gerichtliche Verfahren. Die Berufung einer Kandidatin durch das Kabinett im Juni dieses Jahres wurde zunächst vom Verwaltungsgericht Münster mit Beschluss vom 28. September 2023 und später auch vom Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 17. Oktober 2023 gestoppt. Die Gerichte urteilten, dass NRW-Justizminister Benjamin Limbach nicht befugt gewesen sei, die für die Bewerbung auf die Stelle notwendigerweise erfolgte Überbeurteilung der Bewerberin auszustellen. Im Rahmen der parlamentarischen Aufarbeitung des Vorgangs wurde außerdem bekannt, dass der NRW-Justizminister und die Bewerberin sich persönlich kennen, und, dass vor Eingang der Bewerbung auf die Stelle ein gemeinsames Abendessen stattgefunden hat. Der Justizminister soll außerdem zwei Bewerbern im persönlichen Gespräch davon abgeraten haben, sich auf die fragliche Stelle zu bewerben.¹ Außerdem wurde bekannt, dass auch der Minister und Chef der Staatskanzlei NRW (MCdS), Nathanael Liminski, mehrere Gespräche mit zwei Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle geführt hat.²

Die vom Justizminister zunächst berufene Kandidatin hat am 27. Juni 2018 als Sachverständige an einer Anhörung zur Abschaffung bzw. Reform des „Werbungsverbots“ für Schwangerschaftsabbrüche im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestags teilgenommen. In ihrer Stellungnahme zu dieser Anhörung sprach sie sich klar gegen die Streichung von § 219a StGB aus, die aus „ethischer, juristischer und rechtspolitischer Perspektive“³ weder wünschenswert noch geboten sei. Dem Wortprotokoll zur Anhörung ist außerdem zu entnehmen, dass die Aufhebung bzw. Entkernung des Werbeverbots für

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/limbach-ovg-bewerbungsverfahren-naeheverhaeltnis-kandidatin-westpol-100.html>.

² https://rp-online.de/nrw/landespolitik/minister-nathanael-liminski-streitet-einflussnahme-auf-besetzung-von-justizposten-ab_aid-102542611.

³ https://www.bundestag.de/resource/blob/561958/cca09600bbe925aca444d032b2c3779c/jesta-edt_dt_bischoefe.pdf; S.9.

Schwangerschaftsabbrüche ein „Eingriff in die Gesamtstatik des Schutzkonzepts für das ungeborene Leben“ sei.⁴ Weiterhin führt die Bewerberin aus, „dass man sich rechts- und gesellschaftspolitisch sehr gut überlegen sollte, ob man den mühsam gefundenen Kompromiss zum Schwangerschaftsabbruch [...] wirklich gefährden und alte gesellschaftliche, bisweilen ideologische Verwerfungen wiederbeleben möchte“⁵. Das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Münster ist ein Amt von hoher Bedeutung und mit ebenso hohen Ansprüchen an die richterliche Neutralität verbunden. Dies ist unverzichtbar, um das für den Rechtsstaat unbedingt notwendige Vertrauen der Bevölkerung zu gewährleisten.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3087 mit Schreiben vom 16. Januar 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei und der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

- 1. *Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Richterinnen und Richter am Landesverwaltungsgericht sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Amtes so verhalten müssen, dass das Ansehen des Gerichts, die Würde des Amtes bzw. das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität bzw. Integrität nicht beeinträchtigt werden darf?***

Die Frage wird so verstanden, dass mit „Landesverwaltungsgericht“ das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gemeint ist. Für dessen Berufsrichterinnen und Berufsrichter gilt – wie für alle Berufsrichterinnen und Berufsrichter im Landes- und Bundesdienst – das in § 39 des Deutschen Richtergesetzes geregelte Mäßigungsgebot.

- 2. *Für wie wichtig erachtet die Landesregierung das Selbstbestimmungsrecht der Frau im Hinblick auf die gesellschaftliche und politische Diskussion um Schwangerschaftsabbrüche?***

Der Landesregierung ist das Selbstbestimmungsrecht der Frau wichtig.

- 3. *Inwiefern waren dem Justizminister die Positionen der Bewerberin zum „Werbungsverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche und der Streichung von §219a StGB im Vorfeld der ursprünglichen Berufung der Kandidatin bekannt?***
- 4. *Inwiefern waren dem MCdS die Positionen der Bewerberin zum Thema „Werbungsverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche und der Streichung von §219a StGB im Vorfeld der ursprünglichen Berufung der Kandidatin bekannt?***

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Weder dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei noch mir selbst war die genannte Stellungnahme, welche die Bewerberin während ihrer Tätigkeit als stellvertretende Leiterin des Kommissariats der

⁴ <https://www.bundestag.de/resource/blob/570878/349540b5839f87667e47fff8c1f577b4/Wortprotokoll-data.pdf>; S.15f.

⁵ ebd., S.16.

Deutschen Bischöfe im Rahmen einer Sachverständigenanhörung zu einem Gesetzentwurf abgegeben hat, im Einzelnen bekannt.

Unabhängig davon hat sich die Eignungsprognose für das angestrebte Amt an den Kriterien des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes zu orientieren, nicht an einer einzelnen fachpolitischen Äußerung als Vertreterin einer Einrichtung in der Vergangenheit. Es wird insofern auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 3005 (LT-Drs. 18/7635) verwiesen.

5. Was war der genaue Inhalt des Austauschs zwischen Justizminister Limbach und MCdS Liminski über die Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerber auf die Stelle der OVG-Präsidentin bzw. des OVG-Präsidenten?

Alle Ministerinnen und Minister der Landesregierung standen und stehen im ständigen Austausch mit dem für die Koordinierung der Landesregierung zuständigen Minister und Chef der Staatskanzlei über zahlreiche Ressortangelegenheiten. Zum genauen Inhalt dieses Austausches gibt die Landesregierung grundsätzlich keine Auskunft.